



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1999

Mittwoch, den 8. Dezember 1999

Nummer 12

Advent

Un wieder gieht es Gahr vürbei,
de Tog, die namme o.
Der Himmel hängt von Wolken voll,
un Flocken falln drubnro.

Do kimmt de allerschönnte Zeit,
do kimmt de Weihnachtszeit.
De Kinner reibn sich in de Händ,
es is Advent, es is Advent!

Do gieht derham es Kramern lus,
es Baue un es Moln.
Dä wenn mer alles kaafen wollt,
do müßt mer viel bezohn!

Der Barg muß aah vergrößert wardn,
der Bargma repariert.
Zeletzt, do ward de Peremett
gehult un ausprobiert.

Bargleit un Engel hobn mir aah,
e Kripp un Schof drümrüm.
E jeds guckt sich in unn'rer Stub
zeerscht nooch dare üm.

Un noochert sei mir nu su weit,
es ka Weihnachten wardn.
De ganze Stub stieht voller Zeich,
dos tu' mir uns beschern.

Es kimmt de allerschönnte Zeit,
es kimmt de Weihnachtszeit.
De Kinner reibn sich in de Händ,
es is Advent, es is Advent.



Karl Hans Pollmer

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Technischen Ausschusses

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 2. 11. 1999 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Vorbescheid Katja Zieschang, Hüttengrundstraße 55 d in Hohenstein-Ernstthal zum Ersatzneubau Wohngebäude und Instandsetzung Stallgebäude auf dem Flurstück 325/1 in Lobsdorf, Glauchauer Landstraße 8

Anzahl der GR-mitglieder des TA:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2. Abbruchartrag Katja Zieschang, Hüttengrundstraße 55 d in Hohenstein-Ernstthal zum Abbruch Wohnhaus auf dem Flurstück 325/1 in Lobsdorf, Glauchauer Landstraße 8

Anzahl der GR-mitglieder des TA:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

3. Vorbescheid Ralf und Katrin Kreiner, August-Bebel-Straße 19 in St. Egidien zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 663/11 in St. Egidien, Lichtensteiner Straße (Außenbereich).

Anzahl der GR-mitglieder des TA:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1

4. Bauantrag Anke Vieweg, Lessingweg 26 a in St. Egidien zum Anbau eines Wintergartens auf dem Flurstück 33/1 in St. Egidien, Lessingweg 26 a

Anzahl der GR-mitglieder des TA:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

5. Bauantrag Ilse Friedemann, Glauchauer Straße 33 in St. Egidien zum Neubau eines Bierlagers auf dem Flurstück 87/1 in St. Egidien, Glauchauer Straße 33

Anzahl der GR-mitglieder des TA:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

6. Bauantrag Jan Köhler und Anja Fürbringer, Bergmannsklausen 15 in Lichtenstein zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 698/4 in St. Egidien, Am Anger

Anzahl der GR-mitglieder des TA:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

7. Bauantrag Yvonne und Bernd Hein, Schulstraße 27 b in St. Egidien zum Anbau eines Wohnhauses an vorhandenes Einfamilienhaus auf dem Flurstück 554 g in St. Egidien, Thurmer Str. 31

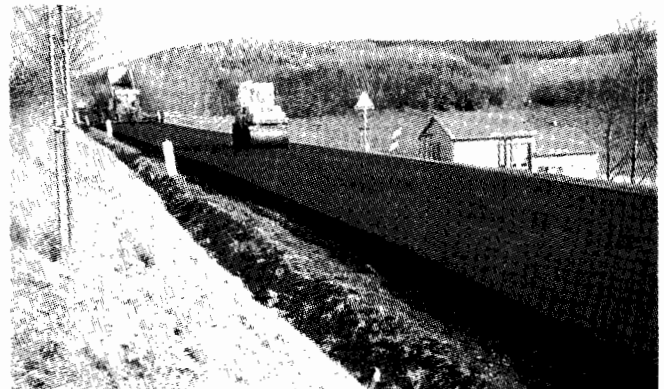
Anzahl der GR-mitglieder des TA:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

8. Abbruchartrag Sirko Thost, Ernst-Schneller-Straße 27 a in Kuhschnappel zum Abriß eines Bullenmaststalles auf dem Flurstück 58/1 in Kuhschnappel, Ernst-Schneller-Straße 27

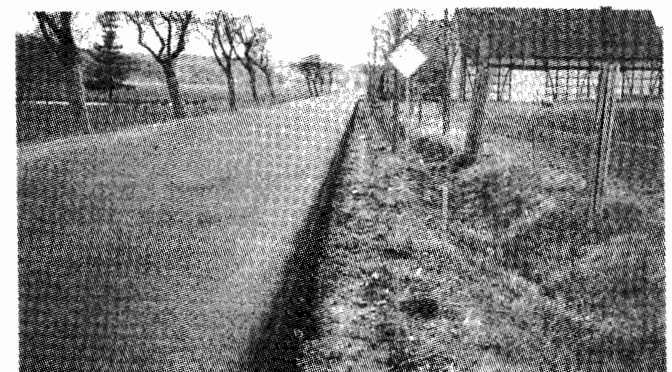
Anzahl der GR-mitglieder des TA:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Straßenbau um St. Egidien

Beide Straßen sind ab Anfang Dezember wieder befahrbar.



S 255 nach Kuhschnappel.



S 252 nach Glauchau.

Aufstellung der Mitglieder des Technischen Ausschusses und des Sozialausschusses

In den beiden o. g. Ausschüssen wurden mittels Wahlverfahren Bürger berufen. Deshalb nachstehend zur Information die komplette Besetzung dieser zwei Ausschüsse.

Sozialausschuß:

Petermann, Brigitte
Fischer, Monika
Albrecht, Marion
Walther, Sonja

Dr. Löffler, Jürgen (berufen)
Sonka, Lothar (berufen)
Valenta, Jörn (berufen)

Technischer Ausschuß:

Zergiebel, Martin
Müller, Lothar
Schatz, André
Otto, Horst
Redlich, Uwe
Eifert, Roland

Nonnast, Klaus (berufen)
Schreckenbach, Mario (berufen)
Böttger, Wolfgang (berufen)
Franke, Thomas (berufen)

Neubert
Hauptamt

Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz

Flurbereinigungsverfahren Reichenbach-Falken

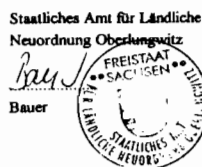
Oberlungwitz, den 24. 11. 1999
Aktenzeichen: BL/2-A-8461.25

Gemeinde: Callenberg Verf.-Nr.: 2 99 01 1
Landkreis: Chemnitzer Land

Anordnung der Flurbereinigung

Anlagen: 1 Verzeichnis der zur Flurbereinigung
Reichenbach-Falken gehörenden Flurstücke
1 Gebietsübersichtskarte M 1 : 5 000

Ausgefertigt:
Oberlungwitz, den 29. 11. 1999



Flurbereinigungsbeschluss

I Entscheidender Teil

1 Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der

Landentwicklung und zur Durchführung der Dorferneuerung wird nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 3. 1976 mit der jeweils zuletzt gültigen Änderung die Flurbereinigung Reichenbach-Falken angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz festgestellte Flurbereinigungsgebiet, das Flurstücke der Gemarkungen Reichenbach, Falken, Langenchursdorf und Callenberg der Gemeinde Callenberg umfasst. Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sind in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführt, das Bestandteil des entscheidenden Teiles dieses Flurbereinigungsbeschlusses ist.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen "Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Reichenbach-Falken" führt und ihren Sitz in der Gemeinde Callenberg hat.

Sie steht unter der Aufsicht des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz.

2 Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung, Erlbacher Straße 4a, 09353 Oberlungwitz, Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

II Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1 Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Hinweisen zum Beschluss wird in der Gemeinde Callenberg (Flurbereinigungsgemeinde), in den Gemeinden St. Egidien und Wolkenburg-Kaufungen sowie in den Städten Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Waldenburg und Glauchau (angrenzende Gemeinden) öffentlich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 2, § 110 FlurbG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und den Hinweisen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG).

Gleichzeitig mit der Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses liegt eine Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5 000 aus, aus der die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ersichtlich ist. Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

Die Flurstücke 681/1 (Gemarkung Langenchursdorf) und 198a (Gemarkung Falken) liegen im Verfahrensgebiet. Um die Übersichtlichkeit der Karte zu erhalten, sind sie in ihrem Grenzverlauf als Verfahrensgrenze nicht umfassend dargestellt.

Die Gemeinde Wolkenburg-Kaufungen macht öffentlich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekannt. Die Städte Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Waldenburg und Glauchau und die Gemeinden Callenberg und St. Egidien machen in den jeweiligen Amtsblättern gemäß § 127 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung öffentlich bekannt.

2 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, dengegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zu erst in Lauf gesetzt worden ist. (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3 Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet ermittelt das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlags- oder Enteignungsbeschluss (u. a. wegen straßenrechtlicher oder baurechtlicher Bestimmungen) vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4. 1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4. 2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4. 3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4. 1 und 4. 2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu zweitausend Deutsche Mark geahndet werden.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG).

III. Begründung ...

gez. Ruhland
Behördenleiter

DS

Verzeichnis der zur Flurbereinigung gehörenden Flurstücke Landkreis Chemnitzer Land, Gemeinde Callenberg

Gemarkung Falken:

1 a, 1 e, 2/2, 2/5, 2/7, 2/8, 2/10, 15/1, 17, 18/2, 24/1, 24/2, 27, 28/2, 28/3, 30, 31a, 33, 34, 35, 36/3, 36/4, 37 a, 37, 38/1, 39, 40/1, 41/1, 42, 43 a, 44, 45/1, 45/2, 47, 48 c, 48/6, 48/8, 48/9, 48/10, 48/11, 48/12, 48/13, 48/14, 48/15, 48/16, 51, 52, 52 a, 53, 53 a, 56 a, 56 c, 59, 62, 63, 64, 65, 66, 67/2, 67/3, 67/4, 67/6, 67/7, 67/8, 67/9, 68, 70/2, 71/3, 71/4, 73, 74 a, 74, 75, 76/1, 76/2, 77, 78/2, 78/3, 98a, 105a, 105b, 106, 110, 111, 111a, 112, 118, 119, 125, 126, 130, 132, 134, 134a, 135, 136, 138, 139, 140/1, 140/2, 165, 198, 198a, 198d, 199/4, 199/5, 200, 341/2, 344/2, 344/3, 344/4, 344/14, 344/15, 344/16, 348/1, 353 c, 353/2, 353/3, 353/4, 359/1, 359/2, 360/1, 363a,

363/2, 363/3, 363/4, 363/5, 363/6, 363/7, 364a, 365/1, 369 b, 373/1, 378/1, 384/3, 384/4, 384/5, 384/6, 384/7, 384/8, 384/9, 389 a, 393/1, 395, 396, 400/3, 403, 407, 411/12, 411/3, 423/1, 427 a, 428, 429, 432, 433/1, 438/1, 446/1, 448, 459, 459 a, 459 b, 462/1, 467, 468/1, 471/1, 486, 487, 489, 492, 492 a, 493, 493 a, 493 b, 494/1, 503/2, 503/3, 504, 505/2, 505/3, 508/1, 510, 510 a

Gemarkung Langenchursdorf:

179/1, 179/2, 179/3, 181, 194, 227, 228, 229, 230/1, 230/2, 232, 233, 234, 235, 236/1, 236/2, 236/3, 237, 238, 238 a, 241, 242 a, 244/1, 244/2, 245, 246, 247/3, 247/4, 247/5, 247/6, 247/7, 247/8, 247/9, 247/10, 248, 248 a, 249, 252, 253, 256, 257/1, 258/1, 259/1, 260/1, 263, 264/1, 264/2, 266, 268, 268 a, 270, 271, 272, 273, 274, 276/1, 280, 281 a, 282, 285/3, 285/4, 288/2, 288/5, 288/6, 288/7, 289, 294/5, 303/3, 608, 609/1, 609/2, 611, 612, 612 a, 614, 619, 621, 621 a, 625, 646, 651 b, 651/1, 651/2, 653, 654, 654 a, 657, 658, 658 a, 658 b, 661, 664, 668, 668 a, 668 b, 668 c, 668 d, 670, 671, 681/1, 682 n, 1037, 1039, 1043/3, 1043/8, 1043/9, 1043/10, 1053 a, 1053/1, 1053/2, 1053/3, 1059, 1060, 1066, 1067b, 1069 a, 1070, 1077 a, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1091, 1095, 1096, 1097, 1112, 1113, 1113 c, 1115/2, 1115/3, 1120, 1121, 1126 a, 1126 b, 1130, 1131, 1132/2, 1132/3, 1134/1, 1134/2, 1134/3, 1144, 1149 a, 1149/1, 1150/1, 1151/7, 1160, 1192/2, 1519, 1520, 1520 a, 1521/1, 1521/5, 1522/2

Gemarkung Callenberg:

63/8, 353/2, 392/10, 392/14, 392/15, 404, 410/5, 410/7, 414, 415, 419/1, 420, 421/2, 428, 428 a, 428 b, 428 c, 428 d, 428 e, 428 f, 428 g, 429, 430 a, 432, 434, 523, 588/3, 696/3, 697/2, 699/1, 700/1

Gemarkung Reichenbach, gesamte Gemarkung außer:

1/1, 3 b, 3/2, 3/5, 217/6, 217/7, 217/8, 217/9, 217/10, 217/11, 217/12, 217/13, 217/14, 217/15, 217/16, 217/17, 217/18, 217/19, 217/20, 217/21, 217/22, 217/23, 217/24, 217/25, 217/26, 217/27, 217/28, 217/29, 217/30, 217/31, 217/32, 217/33, 217/34, 217/35, 217/36, 217/37, 217/38, 217/39, 217/40, 217/41, 217/42, 217/43, 217/44, 217/45, 217/46, 217/47, 256, 411/1, 416/1, 416/2, 420/1, 420/2, 420/3, 420/4, 420/5, 420/6, 420/7, 420/8, 420/9, 420/10, 420/11, 420/12, 420/13, 420/14, 420/15, 420/16, 420/17, 420/18, 420/19, 420/20, 420/21, 420/22, 420/23, 420/24, 420/25, 420/26, 420/27, 421, 424

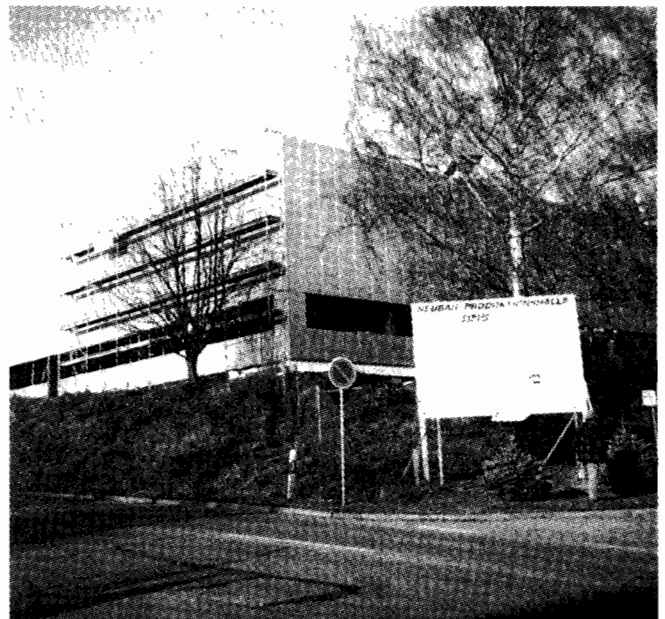
Dienstzeiten des Gemeindeamtes

Montag: 7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag: 7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch: 7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag: 7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 7.00 - 11.30 Uhr

Richtfest



Die Firma Oris feierte am 11. 11. 1999 Richtfest für den Bau ihrer neuen Produktionshalle. Nach Fertigstellung wird sie für den Teilbereich Verpackung, Lagerung und Verkauf ihre Funktion aufnehmen.



Der Bau geht zügig voran (Foto vom 30. 11. 1999). Geschäftsführer Gablik stellte außerdem in Aussicht, daß auf dem noch verfügbaren Gelände in 3 bis 4 Jahren ein weiterer Bauabschnitt geplant werden soll.



Gewährte Zuschüsse für Vereine, Jugendarbeit und gemeinnützige Einrichtungen im Jahr 1999

Auch in diesem Jahr konnten wieder örtliche Vereine Anträge auf finanzielle Unterstützung aus dem Kommunalhaushalt stellen. Nach Vorberatung des Sozialausschusses bewilligte der Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 16. 11. 1999 folgende Mittel:

-- Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e. V.	1.150,00 DM
-- Schützenverein St. Egidien e. V.	500,00 DM
-- Pferdesportverein Lobsdorf e. V.	200,00 DM
-- Volkssolidarität St. Egidien	200,00 DM
-- Modellbahnclub St. Egidien	200,00 DM
-- Hohensteiner Kunstverein (St. Egidien)	200,00 DM
-- Tillinger Rassekaninchenzuchtverein e. V.	100,00 DM
-- Cosnapeler Carnevals Club e. V. Kuhschnappel	100,00 DM
-- Pyramidenfreunde St. Egidien	100,00 DM
-- Jugendfeuerwehr St. Egidien	100,00 DM
-- EC-Jugendkreis St. Egidien	500,00 DM
-- Jugendarbeit der ev.-luth. Kirche St. Egidien	500,00 DM
-- Jugendclub Kuhschnappel und St. Egidien	1.500,00 DM
-- Suchtberatungs- und Behandlungsstelle (Lutherstift Hohenstein-E.)	150,00 DM

Die gewährten Zuschüsse sind zweckgebunden entsprechend der Antragstellung zu verwenden und per Quittungsbeleg bis 31. 1. 2000 in der Gemeindeverwaltung abzurechnen.

Neubert
Hauptamt

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien:

17. 12. 1999	Gelbe Tonne
20. 12. 1999	Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)

OT Kuhschnappel:

17. 12. 1999	Gelbe Tonne
3. 1. 2000	Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)

OT Lobsdorf:

3. 1. 2000	Gelbe Tonne
3. 1. 2000	Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)

Mülltonne:

13. 12. und 27. 12. 1999

Biotonne:

20. 12. 1999

Öffnungszeiten Rathaus in der Weihnachtswoche

In der Weihnachtswoche vom 20. bis 24. 12. 1999 gibt es folgende Veränderungen der Sprechzeiten:

Dienstag, den 21. 12. 1999

geöffnet 9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag, den 23. 12. 1999

geöffnet 9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

In der Woche vom 27. 12. bis 31. 12. 1999 ist das Einwohnermeldeamt zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Alle weiteren Ämter sind geschlossen, jedoch in dringenden Fällen ist jeweils ein Ansprechpartner da.

Wer hat Lust auf Volleyball?

Gesucht werden Frauen, die Spaß am Volleyball haben. Wir sind eine Freizeitmannschaft und treffen uns jeden Donnerstag, um 19.30 Uhr, in der Schulturnhalle in St. Egidien. Wenn Du Lust hast mitzuspielen, schau doch einfach mal bei uns vorbei.

SSV St. Egidien

Sauerkrautverkauf

Der nun schon traditionelle Verkauf von frischem Sauerkraut und Spreewalderzeugnissen findet

am Donnerstag, dem 23. 12. 1999,

von 10.00 bis 12.00 Uhr, am Rathaus,

statt. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit zum Einkauf vor den Feiertagen.

Hinweis für unsere Leser:

Der nächste Gemeindespiegel erscheint

am: 20. Januar 2000.

Der Bezugspreis pro Exemplar beträgt ab Januar: 1,00 DM.

Auf der Bank erinnern sie sich gern an die Vergangenheit

Mit dem Monat Dezember geht wiederum für jeden Bürger ein bewegtes und erinnerungsreiches Jahr zu Ende.

Erwartungsvoll blicken wir nun auf das kommende Jahr 2000. Schauen wir noch einmal auf das Jahr 1999 zurück, so können wir sagen, dass sich im Leben vieles getan hat.

Es war ein sonnenreicher Sommer, und man konnte den Urlaub voll genießen. Bis September hinein war es möglich, die Abendstunden bei einem gemütlichen Plausch und am Grill, im Freien zu verbringen. Die Rentnerinnen der Lindenstraße, wie auf dem Bild zu sehen sind, haben schöne Wochenenden im Hinterhof auf der Bank verbracht. Bei diesem Zusammensein wurden alte Erinnerungen der längst vergangenen Jahre zum "**Besten**" gegeben.

Sie waren alle berufstätig und haben jetzt gemeinsam weit die "**70**" überschritten.



Auf dem Bild vorn, von links nach rechts sehen wir Frau Erna Töpfer, Frau Christa Pliska und Frau Erna Lang, stehend Frau Edelgard Dörfelt und Frau Anneliese Pinkau in froher Unterhaltung. Man sieht die Frauen auch oft gemeinsam zum monatlichen Einkauf auf dem Markt an der Jahnturnhalle.

So können sie trotz des Alters zufrieden sein, dass sie ihren Lebensabend glücklich verbringen können. Sie haben mit großem Interesse die Entwicklung im gesamten Ort, speziell aber ihres Umfeldes mit erlebt, z. B. der Straßenbau in der Lindenstraße.

Mit dem zu Ende gehenden Jahr werden auch sie sich an vieles erinnern und mit guten Bekannten, den Kindern und Enkelkindern das Weihnachtsfest begehen.

Möge die Gemeinsamkeit und der Zusammenhalt auch im nächsten Jahr bestehen bleiben und weiterhin viel Freude und Entspannung bringen.

So wünsche ich allen Lesern des Gemeindespiegels frohe Weihnacht und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

Text und Foto: Horst Tauber

Die Freiwillige Feuerwehr informiert:

Weihnachten ohne Feuer und Schaden

"Alle Jahre wieder kommt das Christuskind ...". Damit die Feuerwehr nicht kommen muß, um den Weihnachtsbaum oder sogar die Wohnungseinrichtung zu löschen, raten die Kameraden von der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien einige grundsätzlichen Regeln zu beachten.

Die Leute sollten nur einen frisch geschlagenen Weihnachtsbaum kaufen, der noch nicht nadelt. Den Weihnachtsbaum bis zum Fest möglichst im Freien aufbewahren. Beim Aufstellen des Baumes sollte ein fester, sicherer Stand gewählt werden. Keine brennbaren Vorhänge oder sonstige leicht entflammbar- einrichtungsgegenstände sollten in der Nähe sein.

Wer Wert auf Wachskerzen legt, sollte diese so anbringen, daß darüberliegende Zweige nicht anbrennen können. Auch sollten keine brennbaren Kerzenhalter verwendet werden. Die

richtige Reihenfolge zum Anzünden der Kerzen ist von oben nach unten und von hinten nach vorne. Gelöscht werden sie genau in der umgekehrten Reihenfolge. Abgebrannte Kerzen sollten rechtzeitig ersetzt werden. Auf keinen Fall soll die Kerze bis zum Kerzenhalter herunterbrennen.

Wunderkerzen gehören nicht in die unmittelbare Nähe des Weihnachtsbaumes. Glühende Reste sollten möglichst sofort nach dem Abbrennen sicher beseitigt werden. Den Weihnachtsbaum mit brennenden Kerzen sollte man auch nie unbeaufsichtigt lassen. Weihnachtsbäume trocknen mit der Zeit aus und sind dann leicht entflammbar. Solche trockenen Bäume brennen mit hoher Geschwindigkeit und Temperatur ab. Eine Ausbreitung auf das ganze Zimmer oder die Wohnung ist dabei stets möglich. Sinnvoll ist es daher, einen Eimer oder eine Bodenvase mit Wasser bereitzustellen.

Zündhölzer und Feuerzeuge gehören so aufbewahrt, daß sie nicht von Kinderhänden erreicht werden können. Auch kann man empfehlen, elektrische Kerzen zu verwenden. Diese müssen allerdings den Bestimmungen der Elektrotechnik entsprechen.

Wenn wir diese Hinweise beachten, dann dürfte es für alle ein ungetrübtes Weihnachtsfest geben.

Die Freiwillige Feuerwehr St. Egidien wünscht allen Bürgern ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Freiwillige Feuerwehr St. Egidien

Resümee über das Heimatmuseum

Nachdem das Heimatmuseum im Monat Dezember 1999 und Januar 2000 geschlossen bleibt, sei ein kleiner Rückblick auf das Jahr 1999 angebracht.

An 39 Tagen war das Museum der Bevölkerung zugänglich. Davon gab es 21 reguläre Öffnungszeiten von 13.00 bis 18.00 Uhr. An 18 Tagen wurden Sonderführungen nach vereinbarten Zeiten durchgeführt. Diese Möglichkeiten nutzten insgesamt 508 Besucher.

120 Neuzugänge bereicherten die 423 qm große Ausstellungsfläche im Gerth-Turm, Scheune und Schuppen.

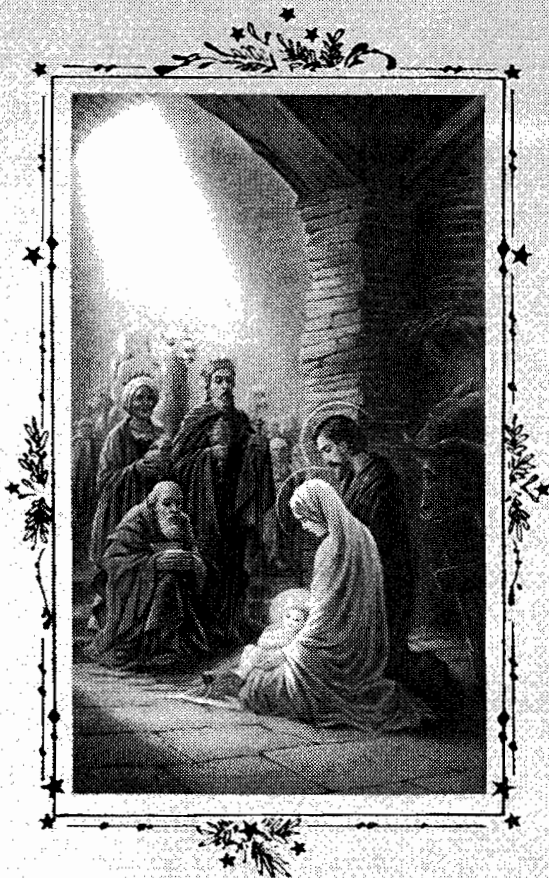
Deshalb möchten wir an dieser Stelle den Spendern aus St. Egidien nochmals herzlich danken. Mehrere Exponate wurden auch aus der Umgegend angekauft.

So konnte z. B. 1 Pflug aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, speziell für die Kartoffel-Ernte konstruiert, besichtigt werden. Nach der Restaurierung durch die Heimatfreunde wird im kommenden Jahr auch ein kompletter Pferdeschlitten aus der Zeit um 1910 zu besichtigen sein.

Wir wünschen allen Einwohnern aus St. Egidien, Kuhn-schnappel und Lobsdorfein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für den Start ins nächste Jahrhundert.

Auf einen regen Besuch freuen sich dann auch künftig

die Mitarbeiter des Heimatmuseums
Gerth-Turm
gez. G. Keller



*Gesegnete Weihnachten
und ein gutes neues Jahr*

wünscht allen Einwohnern
von St. Egidien
mit seinen Ortsteilen Kuh Schnappel
und Lobsdorf
im Namen der Gemeinderäte
und der Mitarbeiter
der Gemeindeverwaltung

Ihr Bürgermeister
Matthias Keller



Zum neuen Jahr



Erzgebirgischer Weihnachtsmarkt; Scherenschnitt von Anni Rändler.

Ein Jahr erscheint im Meer der Zeit
als Tropfen von der Ewigkeit.
Jedoch der Mensch legt auf die Waage
dreihundertfünfundsechzig Tage,
die er durchlebte, Schritt für Schritt,
in Freud und Leid, genoß, erlitt.

Erlebst des Jahres letzte Stunde
allein du, oder sei's in froher Runde:
Schau erst zurück, dann froh voraus
und schreite ohne Furcht hinaus,
ins neue Jahr, das Gott geschenkt,
der unser aller Schicksal lenkt.

A. Schmitt

Wir gratulieren

*unseren älteren Mitbürgern und wünschen
weiterhin recht viel Gesundheit!*

St. Egidien:

Herrn Karl Zeun	am 15. 12.	zum 74. Geb.
Herrn Alfred Fiebig	am 16. 12.	zum 78. Geb.
Frau Christa Hofmann	am 16. 12.	zum 72. Geb.
Frau Doris Kraus	am 17. 12.	zum 78. Geb.
Frau Irmgard Spindler	am 17. 12.	zum 78. Geb.
Herrn Kurt Strakosch	am 20. 12.	zum 80. Geb.
Frau Herta Freudenberg	am 20. 12.	zum 71. Geb.
Herrn Hermann Hoyer	am 21. 12.	zum 78. Geb.
Frau Ingeburg Reinhold	am 21. 12.	zum 74. Geb.
Herrn Heinz Scharf	am 21. 12.	zum 70. Geb.
Frau Anita Fröhlich	am 21. 12.	zum 70. Geb.
Frau Christa Schönfeld	am 23. 12.	zum 76. Geb.
Herrn Herbert Thost	am 24. 12.	zum 78. Geb.
Frau Hilde Uhlmann	am 24. 12.	zum 77. Geb.
Frau Brunhilde Roßner	am 26. 12.	zum 79. Geb.
Frau Elli Rother	am 27. 12.	zum 72. Geb.
Herrn Helmut Haugk	am 29. 12.	zum 80. Geb.
Frau Elsa Nobis	am 30. 12.	zum 90. Geb.
Herrn Arno Gröber	am 31. 12.	zum 79. Geb.
Herrn Fritz Weise	am 31. 12.	zum 78. Geb.
Herrn Herbert Vogel	am 1. 1.	zum 91. Geb.
Frau Erika Otto	am 3. 1.	zum 79. Geb.

Frau Elfriede Vogel	am 3. 1.	zum 71. Geb.
Frau Martha Scheibner	am 4. 1.	zum 80. Geb.
Frau Lisa Pfeifer	am 4. 1.	zum 74. Geb.
Herrn Rolf Haubold	am 4. 1.	zum 70. Geb.
Frau Herta Müller	am 5. 1.	zum 86. Geb.
Frau Elly Herold	am 8. 1.	zum 86. Geb.
Herrn Erhard Matzke	am 8. 1.	zum 78. Geb.
Herrn Gerhard Müller	am 9. 1.	zum 76. Geb.
Herrn Heinz Pfüller	am 10. 1.	zum 77. Geb.
Frau Elfriede Franke	am 11. 1.	zum 78. Geb.
Herrn Stefan Pfeifer	am 12. 1.	zum 79. Geb.
Frau Erna Töpfer	am 12. 1.	zum 79. Geb.
Frau Ilse Friedemann	am 14. 1.	zum 70. Geb.

OT Kuhschnappel:

Frau Hildegard Fischer	am 17. 12.	zum 72. Geb.
Herrn Gerhard List	am 20. 12.	zum 70. Geb.
Frau Ilse Gränitz	am 30. 12.	zum 70. Geb.
Herrn Gerhard Uhlig	am 5. 1.	zum 71. Geb.
Frau Elfriede Werner	am 7. 1.	zum 76. Geb.
Herrn Arno Vogel	am 8. 1.	zum 79. Geb.
Herrn Manfred Thost	am 8. 1.	zum 78. Geb.
Herrn Heinz Weise	am 9. 1.	zum 82. Geb.
Herrn Horst Schreiter	am 11. 1.	zum 79. Geb.

OT Lobsdorf:

Herrn Fritz Wendler	am 3. 1.	zum 85. Geb.
---------------------	----------	--------------



Rätselecke

Wer weiß Bescheid?

1. Wohin mußte der deutsche Kaiser Heinrich IV. gehen, um von Papst Gregor VII. vom Bann befreit zu werden?
 - a) Canossa
 - b) Rom
 - c) Mailand
2. Aus welchem Grundmaterial wird Traubenzucker hergestellt?
 - a) Mais
 - b) Weintrauben
 - c) Zuckerrohr

1	2	3	4
2			
3			
4			

Magisches Quadrat
 1 Bierrettich, 2 griech. Kriegsgott, 3 griech. Vorsilbe: zehn, 4 Fluß durch München

Auflösung Monat November:

1. Engerling = eine Maikäferlarve
2. Hänfling = eine Finkenart

Die Bücherecke

Ken Follet - "Die Kinder von Eden"

Ein kleines, verschwiegenes Tal in Kalifornien. Hier lebt seit den sechziger Jahren eine friedliche Hippie-Kommune. Nun aber soll ihr Dorf einem Stausee weichen.

In ihrer Not greifen die Kinder von Eden zu einem wahnwitzigen Plan. Sie drohen der Regierung: Wenn ihr uns nicht in Frieden laßt, dann werden wir die Erde zum Beben bringen. Niemand glaubt ihnen. Nur die junge FBI-Agentin Judy Maddox hat ihre Zweifel. Sie weiß, es ist sehr, sehr unwahrscheinlich. Aber es ist nicht unmöglich.

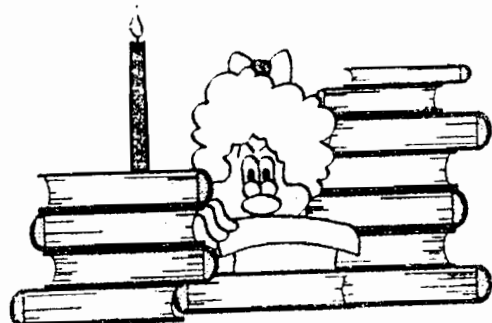
Waris Dirie - "Wüstenblume"

Waris Dirie wurde im Alter von 5 Jahren Opfer eines grausamen Rituals: Sie wurde beschnitten. In "Wüstenblume" hat sie nun ihre Geschichte niedergeschrieben und als UNO-Botschafterin den Kampf gegen die Folter der rituellen Beschneidung aufgenommen.

Danielle Steel - "Das Haus hinter dem Wind/Es zählt nur die Liebe"

Als ihr Ehemann John bei einem Zugunglück ums Leben kommt, muß Sabrina die Leitung der väterlichen Mine übernehmen. Ihre vielen großen Erfolge werden immer wieder von harten Zeiten überschattet, doch sie läßt sich im Kampf um ihr Glück nicht entmutigen.

Als Harry schwerverwundet aus dem Vietnam-Krieg heimkehrt, droht seine Frau Tana unter dieser Last zu zerbrechen. Sie muß erst lernen, daß nur die Liebe zählt.



Was sonst noch interessiert ...

Aktuelle Tips für den Monat

Fällige Arbeiten

Ziergarten:

Anfang November Pflanzung von winterharten frühlings- und sommerblühenden Zwiebel- und Knollenpflanzen, von frühlings- und sommerblühenden Stauden, jedoch nur solcher, die absolut winterfest und grundsätzlich robust sind. Entsprechendes gilt für immergrüne Laubgehölze. Hauptpflanzzeit für nicht immergrüne Laub- und Nadelgehölze, einschließlich Rosen.

Aufräumarbeiten im Laufe des Novembers erledigen, aber nicht übertreiben, denn z. B. in den welken Stauden wollen noch Insekten überwintern, deshalb sollten die abgestorbenen Stengel erst im Frühjahr nach dem Neuaustrieb zurückschnitten werden. Beetrosen eventuell etwas zurückschneiden, damit die Erde hier ohne große Behinderung gelockert und angehäufelt werden kann.

Rasen entsprechend dem Wachstum der Gräser bei trockenem Wetter eventuell noch ein- oder zweimal schneiden, dabei den Grasschnitt entfernen. Rasen- und Wegekanten richten.

Auslichtungs- oder Verjüngungsschnitt von Blütensträuchern, sofern nötig. Zu hoch gewordene laubabwerfende Hecken entsprechend zurückschneiden.

Abgefallenes Laub und verwesende Pflanzenteile aus dem Gartenteich entfernen, bevor alles auf den Grund des Teiches sinkt, vermodert und das biologische Gleichgewicht stört. (Lesen Sie hierzu auch die Beiträge zum Thema Gartenteich in den Ausgaben Juli, September und Oktober).

Obstgarten:

Pflanzzeit für praktisch alle Obstgehölze mit Ausnahme von Wein, Kiwi, Pfirsich, Mandeln, Aprikosen, die besser nach dem Winter gesetzt werden. Unbedingt Pflanzschnitt durchführen. Mit Baumpfählen festen Stand geben.

Gelegenheit zur Vermehrung von Him- und Brombeeren durch Ausläufer. Beerenobststräucher jetzt auslichten, falls Sie dies nicht gleich nach der Ernte oder etwas später getan haben.

Leimgürtel zum Fang von Frostspannerweibchen überprüfen, gegebenenfalls erneuern. Baumpflege und Obstbaumschnitt zur Erhaltung von Fruchtbarkeit oder Verjüngung.

Gelagertes Kernobst alle acht Tage kontrollieren, nicht ganz einwandfreie Früchte aussortieren. Zum Teil haben Früchte eine sortenspezifische Eßreife, die über die Dauer der Lagerung entscheidet; besonders wichtig ist dies bei Birnen.

Gemüsegarten:

Wurzelgemüse möglichst an einem trockenen Tag ernten und anschließend in geeigneten Lagerräumen, im Frühbeet oder in Mieten unterbringen. Kleinere Mengen auf dem Beet lassen, mit Falllaub, eventuell zusätzlich mit Folie, abdecken und zügig verbrauchen; das Gemüse hält sich im Freien besser als in einem zu warmen Keller.

Kopfkohl nimmt bei typischem Novemberwetter noch an Qualität zu. Ernte von Grün- und Rosenkohl nach dem ersten Frost, nun zügig verbrauchen, denn beide sind nur bedingt frosthart.

Ilse Jaehner

Fit und schlank das ganze Jahr

Suche 20 Personen, die ernsthaft und auf Dauer 8 kg und mehr auf Kräuterbasis für 6,00 DM/Tag Gewicht reduzieren möchten. Ohne Hungern mit persönl. Betreuung & Zufriedenheits-Garantie.
Beate Weisheit Tel. 03723-412848

BEREITSCHAFTSDIENST Pflegedienst Reiss GmbH St. Egidien

Achatstraße 6

Tägliche Sprechzeiten im Büro St. Egidien, Achatstr. 6, von 17 bis 18 Uhr. Telefon: 037204/7670 (Dieses Telefon ist mit Anrufbeantworter, so dass Sie mir laufend Nachrichten hinterlassen können.) Zu den Sprechzeiten können ebenfalls Termine für

- med. Fußpflege
- Beratungshausbesuche zur Pflegeversicherung

vereinbart und dann in Ihrer Wohnung durchgeführt werden. Außerhalb dieser Zeit bin ich über mein Funktelefon Nr. 0177/3433156 zu erreichen.

K H L E P R E I S E

	ab 2 t	ab 5 t
Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung	DM/50 kg	DM/50 kg
REKORD-Briketts	16,40	15,40
Deutsche Briketts, 2. Qualität	14,90	13,90
CS-Briketts (Siebqualität)	11,40	9,90

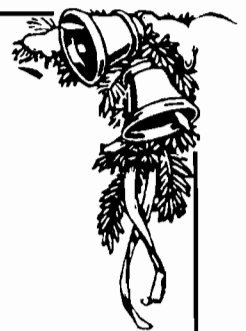
Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Bestellen Sie bei uns oder bei unseren Agenturen.

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH - Telefon 03 76 07 / 1 78 28



*Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
wünschen wir*



**besinnliche Weihnachtstage
und ein
glückliches neues Jahr**

RASCHA BAU GmbH

Lungwitzer Str. 92, 09356 St. Egidien

Allen unseren Lesern
wünschen wir
recht frohe,
erholsame
Weihnachtsfeiertage
und ein glückliches,
erfolgreiches
neues Jahr



**SECUNDO
VERLAG**

Fachverlag für
öffentliche Mitteilungen
Auenstraße 3
08496 Neumark

*Unseren Freunden, Bekannten
und unserer Kundschaft wünschen wir*

Frohe Festtage
und ein
gutes Neues Jahr!

FRANKE

Telefon- und Elektroanlagen

Gewerbegebiet "Am Auersberg", Weißdornstr. 2
Tel. 037204/2481, Fax 037204/80413

Allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten wünschen wir



**besinnliche
Weihnachtstage**

und ein glückliches neues Jahr –
verbunden mit dem Dank für das
bisherige Vertrauen.

Bäckerei Starke

Inh. Anke Vieweg

Lessingweg 28, 09356 St. Egidien

*Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
wünschen wir*



**besinnliche Weihnachtstage
und ein
glückliches neues Jahr**

Antennen-Elektro

Hans-Günter Nürnberger

Quelle-Agentur

Sabine Nürnberger

Lichtensteiner Str. 3, 09356 St. Egidien

Frohe Weihnacht

und viel Glück

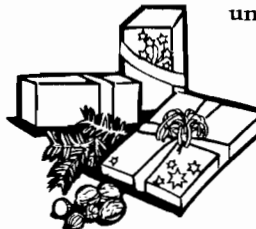
im neuen Jahr

wünschen wir unserer
verehrten Kundschaft



Lebensmittel Reinhard Völkel
Lungwitzer Str. 87, 09356 St. Egidien

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr.



Isolde Blumenshop

Inh. Isolde Nicke
Glauchauer Str. 13
09356 St. Egidien
Tel. 03 72 04 / 8 60 59

*Nir wünschen allen Kunden
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr!*



Mecklenburgische

VERSICHERUNGSGRUPPE

Generalvertretung Marion Oeser-Lohmann

Lungwitzer Str. 120, 09356 St. Egidien, Telefon 037204/2994

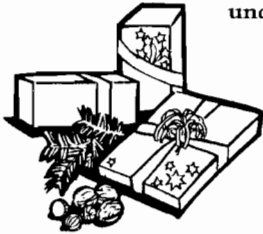
Unserer verehrten
Kundschaft danken wir
für das entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen
Jahr und wünschen

ein frohes Weihnachtsfest
und ein
glückliches neues Jahr.

Schreibshop, Lotto-Toto-Annahmestelle
und Reiseagentur Scheibner-Reisen
Grit Scheibner
Glauchauer Str. 5, 09356 St. Egidien



Allen Kunden und Freunden unseres Hauses
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr.



KLAUS SPÄTE
Schuhmachermeister
Lungwitzer Str. 90
09356 St. Egidien

*Für das uns
entgegengebrachte
Vertrauen danken wir
sehr herzlich und wünschen
unseren verehrten
Patienten, allen Freunden
und Bekannten*

*gesegnete
Weihnachtsfeiertage
und im neuen Jahr
alles Gute!*

Pflegedienst Reiss GmbH
St. Egidien • Achatstraße 6

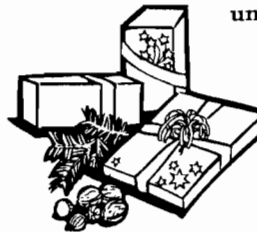


Unserer verehrten
Kundschaft
wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.

Fußbodengestaltung A. Schatz

Lungwitzer Str. 92, 09356 St. Egidien

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr.



**Textil- und Kurzwaren
Christa Schubert**
Glauchauer Straße 47
09356 St. Egidien
Telefon 03 72 04 / 8 40 58



**Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr
wünscht allen
Mitgliedern**

**die Ortsgruppe St. Egidien
der Volkssolidarität**

